

Typographische Mitteilungen

Behntes Heft

Oktober 1919

XVI. Jahrgang

Wie werden wir den Erfordernissen der Zeit gerecht?

Weltkrieg, Umsturz und Beginn der Revolution haben neue Verhältnisse geschaffen. Das Interesse am Staatsganzen ist vielgestaltig geweckt worden; die Politik ist nicht mehr Beschäftigung einer kleinen, nur wenig Beachtung findenden Zahl. Jeder redet, jeder urteilt, und jeder hat seine eigene Meinung über das, was werden soll. Reden ist notwendig, Vielrederei verwerflich; ein vernünftiges Urteil wird willkommen sein, und eine klare Meinung wird immer auf fruchtbaren Boden fallen. Dauernde Wirkung wird die Rede, das kluge Urteil und die klare Meinung allerdings nur dann haben, wenn alles aus bewußtem Denken hervorgeht und wenn folgerichtige Handlungen entstehen. Letzteres tut uns gerade in jetziger Zeit bitter not. Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, durch bewußtes Denken und logisches Handeln ihren Machtbereich auszudehnen. Dazu bietet die Einrichtung der Betriebsräte eine gute Gelegenheit. Die Einrichtung der Betriebsräte stellt eine heißumstrittene Forderung der Revolution dar. Die Arbeitgeber sind selbstverständlich Gegner dieser Einrichtung. Ein erweitertes Mitbestimmungsrecht wird von ihnen nie freudig aufgenommen werden. Die Arbeiterschaft wiederum ist in zwei Richtungen gespalten: die eine verlangt kurzweg Mitbestimmungsrecht, während die andre entscheidende Mitbestimmung fordert. Das künftige Gesetz dürfte der ersteren Richtung entgegenkommen. Der letzteren Richtung kann die Arbeiterschaft selbst zur Anerkennung verhelfen, wenn sie schon jetzt Maßnahmen zur Aus- und Vorbildung von Personen trifft, die gewillt sind, als Betriebsräte zu fungieren. Alle Forderungen und gesetzlichen Festlegungen bleiben inhaltlos für die Arbeiterschaft, wenn sie nicht in überzeugend sachlicher Weise genützt werden. Gerade in dieser gärenden Zeit sollte in jeder Arbeiterwohnung mit goldenen Lettern der alte Wahrheitsfah: „Wissen ist Macht!“ angebracht werden. Jetzt ist die Arbeiterschaft zum Schaffen und Neugestalten berufen. Ein bedeutender Teil dieser Wertschaffung wird in die Hände der Betriebsräte gelegt.

Das kommende Betriebsrätegesetz sowie die durch tarifliches Gesetz gewährleisteten Rechte für die Betriebsräte weisen diesen eine Fülle von wichtigen, aber auch schwierigen Aufgaben zu. Sollen die Betriebsräte diesen ihren Aufgaben gerecht werden, so ist dazu nicht nur sehr viel Pflichtgefühl und Energie, sondern auch ein weitgehendes Verständnis für alle Fragen notwendig, die in den Kreis der Aufgaben gehören, welche den Betriebsräten durch das Gesetz und ihre Funktion als Vertrauensmänner der Arbeiter und Angestellten auferlegt sind. Die Betriebsräte müssen daher eine gesunde und unparteiische Schulung erhalten, damit sie den neuen Leistungen gerecht werden können, denn die Durchführung

eines systematischen Unterrichts ist von ebenso großer Wichtigkeit für die Arbeiter selbst wie für die gesamte Industrie. Die gegebene Organisation dafür, um diese geistigen Mittel für die Arbeiterschaft bereitzustellen, wird im allgemeinen die Volkshochschule sein. Von ihr ist zu wünschen, daß sie überall Vorlesungen einrichtet, die die einschlägigen Fragen behandelt.

Im Buchdruckgewerbe wurde bisher schon für die Betriebsräte ersprießliche Vorarbeit geleistet. Die in der Vorkriegszeit von unsern Typographischen Vereinigungen veranstalteten Meisterprüfungskurse vermittelten den Teilnehmern fast alle Kenntnisse, die ein Betriebsrat, wenn er es mit seiner Stellung ernst nimmt, beherrschen muß. Diese wiederum durchgeführten Meisterkurse, mit neuzeitlichem Geist belebt, könnten jetzt allerorten im Interesse der Gehilfenschaft fruchtbare Tätigkeit entwickeln.

Welche Aufgaben harren nun der Betriebsräte? Zunächst muß jeder Betriebsrat das künftige Betriebsrätegesetz und die dazu erlassenen Verordnungen, aber ebenso auch das Tarifgesetz, die gesetzlichen Bestimmungen über Arbeits- und Koalitionsrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung und Gewerbehygiene kennen. Unerläßlich ist im gleichen Ausmaß die Vertrautheit mit den wichtigsten Bestimmungen des Handelsrechts, soweit sie sich auf die Leitung des Betriebes beziehen, vor allem mit den Grundsätzen des Firmenrechts, mit der Verteilung der Befugnisse bei den einzelnen Gesellschaftsformen, mit den Rechten des Prokuristen, Direktors, Geschäftsführers. Außerdem bedarf es des Einblicks in die Zweige der öffentlichen Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Betriebsführung und den Betriebszuständen stehen. Dazu gehören zum Beispiel die Bestimmungen über Gewerbeaufsicht, gewerbliches Strafrecht, Gewerbeinspektion.

Bei den verwickelten Verhältnissen der heutigen Wirtschaft lassen sich Lage und Zustand eines Betriebes nur dann richtig beurteilen, wenn man wenigstens einen Überblick über das gesamte Wirtschaftsleben, seinen Zusammenhang und seine Organisation besitzt. Eine genaue Kenntnis der Betriebsorganisation und der Betriebsführung ist notwendig. Das wären Wissensgebiete, die den Betriebsräten im allgemeinen gehören. Der Buchdrucker im besonderen muß die heutige Lage des Buchdruckgewerbes und seine Eigenheiten eingehend prüfen. Die innere Organisation darf ihm nicht unbekannt sein; die kaufmännische und technische Leitung sollte er in ihren Zusammenhängen zu erfassen suchen. Die Abwicklung der Geschäfte von der Auftragserteilung bis zur Ablieferung der fertigen Arbeit bedürfen einer genauen Kenntnis der Organisation im Kontor, in der Sekerei, im Maschinensaal und in der Buchbinderei. Buchführung und Preisberechnung